

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR.	2017-0156	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	28 28.03 28.03.23	LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph Geschäftshäuser
BETRIFFT	Restaurant Rössli - Energetische Massnahmen / Substantielles Protokoll	

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 153/17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für energetische Massnahmen im Restaurant Rössli, Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-160 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 24. August 2017 folgenden Antrag:

BESCHLUSSESANTRAG

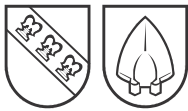
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- 1st Für die Erneuerung der Heizung (Variante 4 Erdwärme-Wärmepumpe) und Lüftung im Gasthof Rössli, Illnau, wird ein Objektkredit von Fr. 1'520'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 420.5031.32, bewilligt.
- 2nd Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- 3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR.

2017-0156

BESCHLUSS-NR.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2017 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen Mehrheitsantrag, wonach sie den Antrag des Stadtrates folgt. Eine Kommissionsminderheit empfiehlt dem Plenum, der dargelegten Variante 1 zu folgen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION IM DETAIL

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1.1. Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:

dem stadträtlichen Antrag zu folgen und einen Objektkredit über Fr. 1'520'000.- (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Heizung (Variante 4, Erwärme-Wärmepumpe) und Lüftung im Gasthof Rössli in Illnau zu genehmigen.

1.2 Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:

einen Objektkredit über Fr. 1'360'000.- (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Heizung (Variante 1, Pellets-Heizung) und Lüftung im Gasthof Rössli in Illnau zu genehmigen.

2. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen

3. Mitteilung an:

- a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
- b. Abteilung Hochbau

HINWEIS

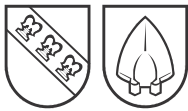
Zur Zulässigkeit des Kommissionsantrages vor dem Hintergrund des akzessorischen Antragsrechtes bitte folgende Auskunft des Ratssekretären beachten:

Lieber Stefan

Besten Dank für die Übermittlung deiner interessanten Frage.

Es ist korrekt, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, aber auch das vorberatende Gremium der Rechnungsprüfungskommission, über ein sogenanntes „akzessorische Antragsrecht“ – auch „unselbständiges Antragsrecht“ verfügen.

Die Schranken dieses Rechtes zu definieren bzw. trennscharf abzugrenzen, gestaltet sich nicht als immer eindeutig und führt oft zu Diskussionen. Von ihrem Wesen her dürfen Änderungsanträge den Verhandlungsgegenstand nicht in seiner wesentlichen Bedeutung verändern.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0156
BESCHLUSS-NR.

Das Geschäft muss materiell trotz untergeordneter Modifikationen im Wesentlichen dasselbe bleiben. Der Grosse Gemeinderat muss in der Lage sein, die Tragweite vorgeschlagener Änderungen zu überblicken; es muss zumutbar sein, zu einem Änderungsantrag ohne weitere Prüfung Stellung zu nehmen.

Als Faustregel soll gelten, dass Modifikationen von Teilen einer Vorlage grundsätzlich als Änderung beantragt werden dürfen, wenn dadurch nicht der Rest der Vorlage für sich allein eine völlig andere Bedeutung erhält, wogegen aber Erweiterungen und Ergänzungen eher zurückhaltend zu beurteilen sind.

Bei den finanziellen Auswirkungen, insbesondere bei Kostenvermehrung, sind sowohl die absolute Kostenvermehrung als auch das Verhältnis von beantragtem Kredit und eine allfällig resultierende Erhöhung durch einen Änderungsantrag in Betracht zu ziehen.

Änderungen, deren Folgen für das Ratsplenum, aber auch für den Stadtrat, nur schwer abschätzbar sind und somit im eigentlichen Sinne weiterer Abklärungen bedürfen, verbieten eine „spontane“ Beschlussfassung (der Begriff der Spontanität verfügt auch dann noch über Gültigkeit, wenn die Verabschiedung der Stellungnahme einer vorberatenden Kommission und die Behandlung des Gegenstandes zeitlich auseinander fallen) – solche Anträge wären also somit per se unzulässig.

Dabei kann es sich um Bedürfnisfragen, um Fragen zur technischen oder rechtlichen Durchführbarkeit, um Auswirkungen auf die Rechte Dritte und die Interessen der Stadt sowie um die finanziellen Folgen handeln.

Zu deinen Fragen:

Wie du siehst, würde eine erste Beurteilung deiner Frage wohl viele Hinweise dafür bieten, wonach ein solcher Antrag grundsätzlich nur schwer mit dem unselbständigen Antragsrecht zu vereinen wäre.

Allerdings erachte ich es im konkreten Fall als zulässig, diesen Antrag zu stellen.

Dafür sprechen folgende Gründe:

Der Stadtrat zeigt in seinem Bericht verschiedene gangbare Wege auf.

Er hat diverse Optionen geprüft und stellt sie einander gegenüber.

Er hat sämtliche Varianten im selben Detaillierungsgrad und nach einheitlichen Kriterien geprüft, so dass es zumutbar scheint, die Folgen für sämtliche zur Implementierung mögliche Varianten abzuschätzen.

Anders würde sich es verhalten, hätte der Stadtrat nur eine Variante (und keine anderen Varianten detailliert oder nur im ungenügenden Ausmass) dargelegt – dann würde dem Plenum nichts anderes übrig bleiben, als den Antrag abzulehnen oder ihn zurückzuweisen.

Annahme: Würde der Antrag nun als unzulässig beurteilt werden, macht im konkreten Fall eine Rückweisung ebenso keinen Sinn, da der Stadtrat dann wohl dieselbe Auslegeordnung bzw. die Ausführungen zur Pelletvariante in der selben Form nochmals unterbreiten würde, wie sie jetzt schon im Bericht abgehandelt sind. Das wäre dann doch etwas absurd.

Somit ist erachte ich es als zulässig, wenn die RPK eine andere Variante favorisiert und dem Rat entsprechend Antrag stellt.

Zur Frage:

- Könnte die RPK in den Abschied, bzw. Antrag aufnehmen, falls eine Abweichung von mehr als 15% ggü. der Grobkostenschätzung im detaillierten KV auftritt, der SR nochmals einen neuen Antrag vorlegen muss.

Die RPK kann dies durchaus fordern; allerdings entspricht dies der gängigen Praxis und ist auch im stadträtlichen Erlass 200.02.02 Weisung zu Ausgaben und Krediten unter Abschnitt 6.9 Kostengenauigkeit so ausgeführt (siehe Beilage).

Ein Hinweis im Abschied erachte ich als sicherlich sinnvoll, dazu einen expliziten Antrag zu stellen, allerdings als obsolet.

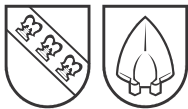
Ich hoffe, du kannst meinen Ausführungen folgen, ansonsten ich dir gerne für weitere Auskünfte oder Abklärungen zur Verfügung stehe.

Von: Stefan Hafen [mailto:stefanhafen@gmail.com]

Gesendet: Donnerstag, 19. Oktober 2017 08:12

An: Steiner Marco

Betreff: Re: Akzessorisches Antragsrecht: Gesch. 153/17 "Rössli"



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0156
BESCHLUSS-NR.

Lieber Marco

Gerne frage ich dich nochmals bezüglich meinen Fragen zum akzentorischen Antragsrecht im Rössligeschäft an. Entschuldige bitte mein Nachdruck! Da es im Moment so aussieht, als ob sich der Abschied etwas kompliziert gestaltet und da wir in eine dritte Lesung am kommenden Dienstag gehen, wird die Zeit für die Verfassung des Abschied bis am Donnerstagmittag etwas knapp. Daher bin ich dir dankbar, wenn du mir in den besagten Fragen Klarheit verschaffen kannst.

Ganz herzlichen Dank!!

Beste Grüsse
Stefan

Am 04.10.2017 07:03 schrieb "Stefan Hafen" <stefanhafen@gmail.com>:
Lieber Marco

In der Vorberatung zum "Rössligeschäft" sind unsererseits noch Formale Fragen zum akzessorischen Antragsrecht aufgetaucht.

Die Fragen der RPK:

- Hätte die RPK das Recht, eine von dem Stadtrat nicht favorisierte Variante zu beantragen, bspw. die Pelletvariante?
- Oder hat die RPK nur das Recht auf Ablehnung oder Zustimmung des Antrages des SR?
- Könnte die RPK in den Abschied, bzw. Antrag aufnehmen, falls eine Abweichung von mehr als 15% ggü. der Grobkostenschätzung im detaillierten KV auftritt, der SR nochmals einen neuen Antrag vorlegen muss.

Ich hoffe, die Frage sind nachvollziehbar! Ansonsten einfach nachfragen!!

Ich danke dir!

Lieber Gruss
Stefan

PLENARDEBATTE

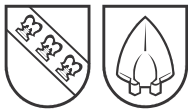
Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

KOMMISSIONMEHRHEIT
REFERENT GEMEINDERAT STEFAN HAFEN, SP

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Gleichzeitig vertritt er dabei die Haltung der Kommissionsmehrheit. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0156
BESCHLUSS-NR.

KOMMISSIONSMINDERHEIT
GEMEINDERAT ROGER MIAUTON, SVP

Für die Kommissionsminderheit spricht *Gemeinderat Roger Miauton, SVP*. Er führt an, dass er seine Ausführungen auf die Thematik rund um die Werbeproduktion der Pelletvariante beschränkt. Anlässlich der Rückweisung im Jahre 2014 der in selber Sache durch den Stadtrat beantragten Vorlage habe die Rechnungsprüfungskommission klar festgehalten, wonach eine erneute Studie zu erarbeiten sei, welche die Varianten Fernwärme und Pellets umfasse. Von der nun inkludierten Variante „Wärmepumpe“ war nie die Rede. Bekanntlich sei auch diese Option heute nicht mehr umsetzbar. Der Stadtrat aber kam mit folgenden unerwünschten Varianten daher: Pellet (Lösungen 1 und 2), Elektrowärmepumpen (Varianten 3 und 4). Der Stadtrat favorisiere das System der Elektrowärmepumpen, wozu aber im Rückweisungsbeschluss seitens des Grossen Gemeinderates nie ein Auftrag erteilt wurde, Abklärungen in jene Richtung zu unternehmen.

Das Dilemma der städtischen Energiestrategie sei, wonach einerseits fossile Brennstoffe ersetzt werden sollen, nun aber gleichzeitig auch den Stromverbrauch reduzieren. Das ginge am Ende des Tages nicht auf. Gemeinderat Miauton behändigt sich zur Illustration dieser Aussage einer visuellen Projektion. Die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Im Jahre 2005 setzte ein Boom beim Bau von besagten Pumpen ein, welche bis heute anhalte. In den letzten zehn Jahren sei die Anschlussleistung verdoppelt worden. Die Erdwärmepumpen verursachen jedoch einen Mehrverbrauch von Energie zur Winterjahreszeit. Die zusätzliche Energie muss durch Kraftwerke hergestellt bzw. von solchen importiert werden; es seien dies thermische Ersatzkraftwerke, die sich durch Kohle oder Öl betreiben. In Zukunft solle diese Technologie durch Gas- und Dampftechniken zugunsten einer besseren Umweltverträglichkeit abgelöst werden. Gemeinderat Miauton stellt die Funktionsweise eines solchen Kraftwerkes im Detail vor.

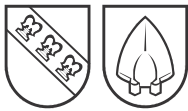
Mit dem nun vorgeschlagenen System der Wärmepumpe würden die Probleme lediglich verlagert, nicht aber gelöst (CO₂Einsparung versus höheren Stromverbrauch). Gewonnen sei damit nichts – die Stadt hätte dann lediglich viel Geld ohne nachhaltige Wirkung investiert; im gleichen Zug hätte sie lediglich die Ersatzbeschaffung der bestehenden Ölheizung vorsehen können und hätte energiebilanztechnisch damit keine nennenswerte Rückschritte geschaffen.

Demgegenüber birgt die Pelletvariante punkto Umweltverträglichkeit zahlreiche Vorteile. Der CO₂Ausstoss werde verringert, der Stromverbrauch werde nicht erhöht. Gleichzeitig liesse sich zudem erst noch einheimisches Energieholz verwenden; von den erheblich günstigeren Kosten ganz abgesehen.

Die Variante der Wärmepumpen hege noch eine Unsicherheit bzw. eine Unbekannte in Form der Heizkörper, die eine gewisse Vorlaufzeit bzw. Temperatur aufbauen müssen und sich demnach schneller abnutzen. Durch diesen Umstand könnte durch den Ersatz dieser Heizelemente zusätzliche Kosten in Betracht fallen.

Es könne kaum im Interesse des Stadtrates liegen, die in den letzten Jahren bemühten Strommassnahmen mit einem frapportanten Fehlentscheid zu vernichten.

Gemeinderat Miauton macht beliebt, den Antrag der Minderheit zu stützen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0156
BESCHLUSS-NR.

ALLGEMEINE DEBATTE

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenium offen steht.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, resümiert, wonach die Rechnungsprüfungskommission seinerzeit die Rückweisung des Geschäftes zu Händen des Stadtrates beantragte, nachdem dessen Vorlage hinsichtlich ihres inneren Zusammenhalts erheblich Widersprüche aufwies.

Im nun erneut unterbreiteten Antrag kommt positiv zum Ausdruck, wonach der Fernwärmeanschluss bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, EKZ, nun vom Tisch sei. Die daraus resultierenden Investitionskosten wären für die Stadt nicht tragbar gewesen.

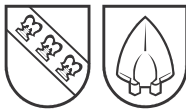
Die FDP/JLIE-Fraktion erachtet den Ersatz der Lüftungsanlage als notwendig und schliesse sich im Übrigen den Ausführungen des Kommissionsreferenten Stefan Hafen an, wonach sich das Erdwärmepumpensystem als ökologisch sinnvoller erweist als die übrigen beantragten Alternativvarianten. Ebenso dürfe sich die Stadt glücklich schätzen und es als Privileg betrachten, wonach die Liegenschaft Rössli durch ein derart innovatives und sympathisches Wirteehepaar gepachtet wird, welches massgeblich zur Standortattraktivität der Stadt Illnau-Effretikon beitrage. Dem Pächterpaar mögen auch in Zukunft optimale Rahmenbedingungen zur Darbringung von Dienstleistungen auf höchstem Standard geboten werden.

Die FDP/JLIE-Fraktion unterstützt daher den Mehrheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission und macht dem Gesamtrat beliebt, es der Fraktion gleichzutun.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, dankt dem Stadtrat für die gut ausgearbeitete Vorlage, welche Vor- und Nachteile sämtlicher Varianten anschaulich gegenüberstellt. Zudem weist er darauf hin, dass die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sich bereits heute einer geschickten Betriebszeit der Wärmepumpen bedient, so dass kein Wärme- oder Energieverluste entstehen bzw. sich dieser auf einem minimalen Niveau bewegen. Auch wenn momentan nicht Bestandteil der Vorlage, so könnte der Kreislauf im vorliegenden Fall des Gasthauses Rössli mit der Installation von Solar- oder Photovoltaikanlagen komplettiert und ergänzt werden. Dass der Stadtrat diese Elemente nicht auch noch in diese Vorlage packen wollte, sei verständlich. Es sei aber durchaus überlegenswert, solche Schritte zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.

Namens der SP-Fraktion gibt Gemeinderat Annaheim bekannt, wonach diese den stadträtlichen Antrag bzw. den Antrag der Rechnungsprüfungskommission stützt.

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, kann aus eigener Erfahrung ein Beispiel in die Diskussion einbringen. Er selbst beheizt seine eigene Liegenschaft seit rund vier Jahren mit einer Wärmepumpe, während seine Nachbarn selbiges mit einem Pelletheizsystem tun. Die Pelletheizvorrichtung sei nur schon nach Gesichtspunkten des Betriebs und der Bedienung wesentlich anfälliger als das Fernwärmepumpensystem. Der dauernde Heizbetrieb sei nicht immer gewährleistet. Unter diesem Gesichtspunkt scheint die Differenz der Unterhaltskosten zwischen Pellet- und Fernwärmepumpenvariante mit nur Fr. 5'000.- als sehr gering. Peter Vollenweider musste während der vier letzten Jahre sozusagen keine Investitionen in den Unterhalt der Fernwärme-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2018

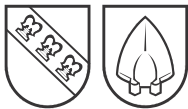
GESCH.-NR. 2017-0156
BESCHLUSS-NR.

pumpenanlage investieren. Auch die Belieferung und Bewirtschaftung der Holzpellets sei rein nach logistischen Gesichtspunkten nicht zu unterschätzen – zudem sei ins Bewusstsein zu rufen, wonach sich auch der Herstellungs- und Anlieferungsprozess von Holzpellets als energieintensiv präsentiere. Ferner kommt hinzu, dass je nach topographischer und Wetterlage die Geruchsimmissionen einer Holzpellettheizung auch olfaktorisch wahrnehmbar d.h. riechbar sind.

Gemeinderat Vollenweider stützt namens der BDP-Fraktion resümierend den stadträtlichen Antrag.

Das Wort wird aus den Reihen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* nicht mehr begehrt, so dass sich namens des Gesamtstadtrates und des Ressorts Hochbau, Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, äussern kann.

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, dankt für die Würdigung des stadträtlichen Antrages; Stadtrat Fürst mag sich gut an die damalige Rückweisung der Erstvorlage erinnern. Das Ressort Hochbau habe die notwendigen Analysen mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen und diesem Zug auch das konsultierte Beratungsunternehmen durch eine andere Organisation ersetzt. Der Stadtrat habe in Kenntnis des Wunsches des Parlamentes aber in Behändigung seiner eigenen Kompetenz und auf Vorschlag des Beratungsunternehmens auch noch weitere Optionen prüfen wollen. Stadtrat Fürst erläutert erneut die Bewertungskriterien hinsichtlich Energieeffizienz, um den stadträtlichen Antrag erneut zu stärken. In der vorangegangenen Debatte wurden sämtliche Kriterien, Mängel, Vorzüge und Nachteile der jeweiligen Varianten bereits in Feld geführt. Er bittet, den stadträtlichen Antrag zu unterstützen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0156
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND IN KENNTNIS DES ABSCHIEDES DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
SOWIE GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

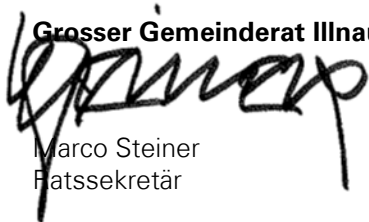
BESCHLIESST:

- 1st Für die Erneuerung der Heizung (Variante 4 Erdwärme-Wärmepumpe) und Lüftung im Gasthof Rössli, Illnau, wird ein Objektkredit von Fr. 1'520'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 420.5031.32, bewilligt.
- 2nd Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
- 3rd Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- 4th Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam sowohl in den zu Beschlusseziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen als auch in der hernach durchgeführten Schlussabstimmung mit grossmehrheitlichem Stimmenverhältnis zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2018
ms